

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 164/2017

Teningen, den 24. Oktober 2017

Federführender Fachbereich: Fachbereich 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	08.11.2017	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	21.11.2017	Beschlussfassung

Betreff:

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung;
Festsetzung der Entwässerungsgebühren

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. a) Die Abwassergebühren werden für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019 wie folgt geändert:

Schmutzwassergebühr:	1,67 EUR/cbm Frischwasser (bisher 1,47 EUR)
Niederschlagswassergebühr:	0,26 EUR/qm überbaute und befestigte Fläche (unverändert)

- b) Die Abwassergebühren werden für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 wie folgt geändert:

Schmutzwassergebühr:	1,57 EUR/cbm Frischwasser (bisher 1,67 EUR)
Niederschlagswassergebühr:	0,30 EUR/qm überbaute und befestigte Fläche (bisher 0,26 EUR)

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) wird entsprechend geändert.

2. Die Straßenentwässerungsanteile werden wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:		aus den Betriebskosten der:	
Mischwasseranlagen	25 %	Mischwasseranlagen	13,5 %
Regenwasseranlagen	50 %	Regenwasseranlagen	27,0 %
Kläranlagen	5 %	Kläranlagen	1,2 %

3. Den in der Gebührenkalkulation angesetzten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden wird zugestimmt. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 4 %.

4. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen sowie die ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus den Bemessungszeiträumen 2013, 2014 und 2015 werden zum Ausgleich eingestellt.
5. Im Jahr 2018 werden einmalig nur vier Abschläge mit Datum 31. März, 29. Mai, 31. Juli und 30. September für Wasser und Abwasser erhoben.

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 11 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltung]

Erläuterung:

Die Gemeinde Teningen erhebt auf Basis der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 23. Oktober 2001 Abwassergebühren. Seit dem Jahr 2010 erfolgt die Gebührenerhebung aufgeteilt in die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung gilt das Kostendeckungsprinzip. Dies bedeutet, dass eine Gewinnerzielungsabsicht gesetzlich ausgeschlossen ist. Die kostendeckenden Gebührenobergrenzen werden nach § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG berechnet.

Mit der Gebührenkalkulation wurde die Firma Schmidt und Häuser GmbH, Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtungen (Nordheim), beauftragt. Die Gebührenkalkulation erstreckt sich auf den Gebührenzeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 und ist in die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser unterteilt.

Die vom Gemeinderat festgestellten ausgleichspflichtigen Kostenüber- und -unterdeckungen der Jahre 2013 bis 2015 wurden in voller Höhe eingestellt.

Ursächlich für die im Kalkulationszeitraum entstehenden Kostensteigerungen der Schmutzwassergebühr sind die stark gestiegenen Investitionen der Abwasserzweckverbände. So ist beispielsweise im Abwasserzweckverband „Untere Elz“ ein Investitionsvolumen von rund 2,44 Mio. EUR ausgewiesen (im Zeitraum 2015 bis 2017 waren hier lediglich 90.000 EUR eingestellt). Die Gemeinde Teningen ist mit 23,41 % beteiligt. Das genaue Investitionsprogramm ist in Anlage 4 der Gebührenkalkulation dargestellt.

Die Gemeinde Teningen stellt zum 1. Januar 2019 auf die Doppik um. Da der Lauf der Turnusrechnung 2018 spätestens im November 2018 stattfinden muss und dadurch die Fälligkeit der Turnusrechnung 2018 spätestens das Datum 15. Dezember 2018 haben darf, dürfen nach dem 31. Oktober 2018 keine Abschlagsfälligkeiten mit der Turnusrechnung 2018 aufgebaut werden. Bisher hat die Gemeinde Teningen fünf Abschläge zu den Terminen 31. März, 29. Mai, 31. Juli, 30. September und 30. November eines jeden Jahres erhoben.

Im Jahr 2018 können jedoch einmalig nur vier Abschläge (31. März, 29. Mai, 31. Juli, 30. September) erhoben werden. Ab dem Jahr 2019 ff. werden dann wieder wie gewohnt fünf Abschläge für Wasser und Abwasser erhoben.

Die Gebührenkalkulation liegt in der kompletten Fassung als Anlage bei.

Des Weiteren wurde in der Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2017 die neue Globalberechnung der öffentlichen Abwasserbeseitigung beschlossen (Drucksache 144/2017). Hierbei kam es zu einer Änderung der Beiträge für die Abwasserbeseitigung; diese wurden in der beiliegenden Satzungsänderung entsprechend aufgenommen.

